



Windkraft in unseren Wäldern – Chancen im Forst konsequent nutzen!

Der Ukraine-Krieg und die Klimakrise zeigen, dass eine klimaneutrale heimische Energieerzeugung aus Gründen der Energieversorgungssicherheit und des Klimaschutzes umgehend realisiert werden muss. Hier sind alle erneuerbaren Energien gefragt, insbesondere die Windenergie. Auch nach ständiger Rechtsprechung muss der Windenergie substanziell Raum zur Verfügung gestellt werden.

Allerdings kommt der Ausbau der Windenergie in Nordrhein-Westfalen bisher nicht voran: Nach einer Analyse der Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind)¹ sind im vergangenen Jahr landesweit 83 neue Windenergieanlagen mit zusammen 331 Megawatt (MW) Leistung brutto in Betrieb gegangen, lediglich 17 MW mehr als im Vergleich zum Vorjahr. Im Wald liegen nach Angaben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) derzeit nur 109 Windenergieanlagen (bzw. 8 Prozent) der insgesamt 1.421 Anlagen, die nach 2010 in Betrieb genommen wurden. Dabei befinden sich Waldstandorte oft fernab von Wohngebieten (geringeres Konfliktpotenzial mit Bevölkerung) und auf Flächen, auf denen der Wind besonders stark weht. Sie bieten also häufig beste Voraussetzungen für die Inbetriebnahme von Windenergieanlagen.

Um den Ausbau von Windrädern voranzubringen, fordern wir von der Politik:

1. Öffnung von Forstbereichen für die Windenergie

Auf den Höhenrücken unserer Mittelgebirge stocken traditionell Bäume. Gleichzeitig ist gerade auf diesen Standorten eine besonders hohe Windhöflichkeit vorhanden. Es ist daher erforderlich, dass auch solche Standorte bei der Energiewende stärker berücksichtigt werden. Auch stellt eine Windkraftanlage über bestockten Flächen keine Belastung für die unter ihr wachsenden Bäume und Sträucher dar. Daher ist es auch unerheblich, ob eine Windkraftanlage über Laub- oder Nadelbäumen errichtet wird. Tabuflächen für Windenergieanlagen sind großflächige Waldökosysteme sowie gesetzlich geschützte Lebensraumtypen und ergeben sich ferner aus den verschiedenen Naturschutzgebietskategorien.

Die im Zeitraum der Sommerdürren von 2018 bis 2020 abgestorbenen Forste sind Keimzellen der Waldentwicklung in NRW. Insbesondere vor dem Hintergrund der kurzfristig erforderlichen Beschleunigung der Windenergieerzeugung sollen diese, neben Forsten mit Baumarten, die im Schwerpunkt jünger als 70 Jahre sind, auch für WEA geöffnet werden können. Unter den Anlagen bleibt in den folgenden Jahrzehnten Raum für eine Waldentwicklung. Angestrebt wird eine räumlich-funktionale Kompensation, die weitgehend auf eine flächige Aufforstung u.a. im Bereich der Anlagenstandorte verzichtet. Ein neu aufzulegender Vertragsnaturschutz soll den Grundstückseigentümern ein attraktives Angebot zur Extensivierung dieser Forstflächen anbieten.

Transport und Aufbau der Anlage sollten zu einer geringstmöglichen Inanspruchnahme von Boden führen, der unterste Punkt der Rotorfläche mind. 70 m über dem Boden liegen und die Netzanbindung über bestehende Wegetrassen im Tiefbau erfolgen. Für den Bau von Windkraftanlagen soll die Erteilung einer temporären, auf die Dauer des Betriebs der Anlage befristeten Waldumwandlungsgenehmigung möglich sein.

¹ FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND (2022): Ausbausituation der Windenergie an Land im Jahr 2021. Auswertung windenergiespezifischer Daten im Marktstammdatenregister für den Zeitraum Januar bis Dezember 2021. Berlin.



Die im Falle einer Beendigung des Betriebs eintretende Rückbauverpflichtung sollte sich auf alle anlagebedingten Strukturen beziehen, z.B. auch auf für die Anlage neu erbaute Versorgungswege, solange die neue Infrastruktur keine weitergehende Nutzungsmöglichkeit (z.B. Rettungswege) beinhaltet.

2. Beseitigung der Mindestabstandsregelung

Die starre Anwendung eines Abstands von 1.000 m zu Wohngebäuden im Außenbereich schränkt in unserer stark zersiedelten Landschaft den erforderlichen Ausbau der Windenergie sehr ein. Nach Angaben des LANUV² ergibt sich gegenüber dem der Potenzialstudie Windenergie NRW zugrunde liegenden Leitszenario Energieversorgungsstrategie ohne den Mindestabstand von 1.000 m und bei einem Abstand von 720 m (dreifache Höhe der Referenzanlage) zu jedem Wohngebäude in NRW eine um 42 Prozent größere Potenzialfläche. Die mögliche Flächenkulisse gegenüber dem Leitszenario würde sich von 59.594 Hektar auf insgesamt 84.556 Hektar erhöhen. Da der Immissionsschutz auch ohne diese Mindestabstandsregelung gesichert ist, sprechen sich BUND und Waldbauernverband für deren ersatzlosen Wegfall aus.

² Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2022): Potenzialstudie Windenergie NRW. https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/3_fachberichte/Potenzialstudie-Windenergie-NRW.pdf